

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 Ka Sk für den Bereich " westlich Lütge Heide, nördlich und südlich Siegeroth "

- - - - -

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 28. 1. 1971 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Ka Sk für den Bereich " Siegeroth " beschlossen. Er sollte im südlichen Bereich des Stadtgebietes die städtebaulichen Planungsabsichten für ein hier vorgesehenes Wohngebiet rechtlich festlegen.

Dieser Plan ist jedoch in seiner Gesamtheit derzeit wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten für die erforderlichen Erschließungsanlagen nicht durchführbar. Er soll daher im Rahmen des Möglichen in Teilabschnitten realisiert werden.

Einer dieser Teilabschnitte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 Ka Sk.

Der Plan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Bodenordnende Maßnahmen sind für die Ver- und Entsorgung des Gebietes sowie zur Erstellung von Straßen erforderlich.

Die überschläglichen Erschließungskosten betragen 310.000,-- DM

Kamen, den 20. 10. 1975



(Franke)